

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Biestrichblätlicher Abonnementspreis 0,65 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Verbands
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Vorstand)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen von Stelle:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Pensionsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Reaktion und Erprobung:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4728.

Nr. 31.

Berlin, Sonnabend, 16. April 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Mittelstandsförderung. — Gegen unseren Gewerksverein der Bildhauer. — Zum Verbandstage 1910. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeitung. — Verbands-Zeitung. — Literatur. — Anzeigen.

Mittelstandsförderung.

Wer die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte aufmerksam Blickes verfolgt, wird sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß die Konzentration, es ist, welche dem wirtschaftlichen Geschehen unserer Zeit das Gepräge verleiht. Diese Konzentration auf allen Gebieten hat ihre Wirkung vornehmlich auf die Gestaltung der Produktion ausgeübt und zu der Schlussfolgerung Veranlassung gegeben, daß nur der Großbetrieb in Zukunft rentabel sein werde. Kleinbetrieb und Handwerk dagegen dem Untergang geweiht seien. In diesem Sinne ist das Todesurteil über das Handwerk nicht vollzogen worden, und es steht heute fest — die kürzlich veröffentlichten Untersuchungen des Kaiserlichen Nationalökonom Konrad bestätigen es auch zahlenmäßig —, daß das Handwerk nicht zurückgeht, geschweige denn dem Untergang geweiht ist.

Der Grund dafür ist leicht einzusehen: Auch die Konzentration ist in ihrer Entwicklungsmöglichkeit begrenzt, es gibt eine Grenze, von wo ab die Unkosten (z. B. durch Kontrollmaßregeln u. dgl.) stärker wachsen als die aus der Konzentration fließenden Vorteile. Und es hat den Anschein, als ob man vielfach an dieser wirtschaftlichen Grenze schon angelangt sei, zumal recht häufig, namentlich bei Fusionierungen, der in den Großbetrieb aufgehende kleinere Betrieb zu einem so hohen Preise übernommen wird, daß jeder Gewinn schon für Jahre hinaus eskomptiert erscheint. Ferner aber hatte man, als man dem Handwerk die Zukunft absprach, vergessen, daß die Vorgänge des Handwerksbetriebs in dem persönlichen Moment, in der Person des Handwerkers, seinen persönlichen Leistungen und Eigenschaften beruhen, die der Großbetrieb nicht ohne weiteres zu ersetzen vermag. Schließlich aber hat der Handwerker und Kleingewerbetreibende gegenüber den Gefahren aus der Konzentration ja auch seinerseits die Möglichkeit des Zusammenschlusses — wenn auch freilich in anderen Formen als der Großbetrieb.

Hat es sonach mit dem Untergang des Handwerks noch gute Weile, so wird man doch auch andererseits nicht in Abrede stellen dürfen, daß vielfach die wirtschaftliche Lage der Kleingewerbetreibenden recht ungünstig ist, aber man wird gleichzeitig hinzufügen müssen, daß die „Notlage des Mittelstandes“ schlimmer ist als die wirtschaftlichen Verhältnisse es an sich notwendig machen. Die Ursache für diese ungünstige Lage hat zum nicht geringsten Teile ihren Grund in einem Verschulden der Kleingewerbetreibenden selbst! Es wäre unflug, sich einer Täuschung darüber hinzugeben, daß die Kleingewerbetreibenden auf beiden Wegen, auf denen die Konkurrenzfähigkeit mit dem Großbetrieb zu erreichen ist: dem Wege der Ausgestaltung der Einzelunternehmung zu Mutterbetrieben in Organisation und Leistung und dem Wege des genossenschaftlichen Zusammenschlusses von Unternehmungen gleicher Art nicht merkbar vorgegriffen sind!

Es ist eine Binsenwahrheit, daß auch der handwerksmäßig organisierte Betrieb nach geschäftlichen Grundsätzen geleitet werden muß; es ist aber auch eine Binsenwahrheit, daß ein großer Teil unserer Handwerker nicht kalkulatorisch zu rechnen versteht, und es ist eine Binsen-

wahrheit, daß es um die Buchführung der Handwerker noch vielfach schlecht bestellt ist. Glaubt aber jemand, daß es möglich sei, ohne sorgfältige Kalkulation und ohne jährliche Bilanzziehung ein Unternehmen geschäftsmäßig zu leiten? Es ist heute allseitig anerkannt und auch kürzlich im preussischen Abgeordnetenhaus anlässlich der Besprechung des Handels- und Gewerbeetats auf der rechten wie auf der linken Seite hervorgehoben worden, daß die Behörden bei der Vergabe staatlicher Arbeiten den Handwerkern gegenüber ein großes Entgegenkommen zeigen. Wenn aber unlängst der preussische Kriegsminister feststellen mußte, daß man keine guten Erfahrungen dabei gemacht habe, so haben diese ihren Grund zweifellos in den Mängeln, die die Kleinbetriebe vielfach noch aufweisen. Eine Mittelstandsförderung, die nachhaltig wirken will, wird daher in erster Linie hier den Hebel ansetzen und dem Handwerker nachdrücklich vor Augen führen müssen, daß er zunächst seinen Betrieb in Leitung und Leistung muster-gültig auszustatten muß, wenn es besser werden soll!

Freilich ist damit erst der erste Schritt getan. Auch dem besten Meister wird es vielfach, z. B. namentlich bei größeren staatlichen Submissionen, nicht möglich sein, für sich allein bemberdend aufzutreten und für sich allein alle gestellten Bedingungen zu erfüllen. Es darf deshalb bei dem einen Schritt nicht bleiben: „Was du nicht für dich allein vermagst, dazu verbinde dich mit anderen, die das gleiche wollen“, dies Wort Schulze-Delitsch's, des Vaters des Genossenschaftswesens, ist der Weg, der mit dem zweiten Schritt betreten werden muß. Wie für den Großbetrieb die Zentralisation des Kapitals das Zauberwort für ungeahnte Möglichkeiten geworden ist, so ist für die Kleinbetriebe die Zusammenfassung der Personen das entsprechende Mittel. Wie dort die Wirtschaftsform für die Zusammenfassung der Kapitalgesellschaft, vornehmlich die Aktiengesellschaft ist, so ist es hier die Personengesellschaft, die Genossenschaft.

Wie aber steht es mit dem genossenschaftlichen Zusammenschluß der Handwerker? Leider muß die Antwort hier ebenso negativ ausfallen wie bezüglich der geschäftsmäßigen Ausgestaltung des einzelnen Betriebes. Der Handwerker hat den Wert der genossenschaftlichen Organisation noch nicht genügend erkannt. Man mag diese Tatsache bedauern oder nicht, sie besteht jedenfalls. Der Grund dafür liegt zunächst in einem Moment, das vielfach in seiner Bedeutung als Hemmschuh der Handwerker-Genossenschaftsbewegung unterschätzt wird: es ist der Konkurrenzneid. Dem Handwerker ist nur sehr schwer klar zu machen, daß die Förderung, die die Genossenschaft seinem Kollegen im Fach angedeihen läßt, nicht notwendig seine eigene Schädigung bedeutet, daß sie vielmehr dem Ganzen und damit auch dem einzelnen zugute kommt. Charakteristisch dafür ist der Brief eines Handwerksmeisters, den der Abgeordnete Dr. Crüger-Sagen im Abgeordnetenhaus bei der schon erwähnten Beratung des Handels- und Gewerbeetats verlas und der ergab, daß in einer Stadt Mitteldeutschlands die Handwerker petitionierten, der Magistrat möge die genossenschaftlich zusammengeschlossenen Handwerker bei den Submissionen nicht berücksichtigen!

Das mangelnde Verständnis der Handwerker für die Genossenschaften hat aber auch noch einen weiteren Grund, und der ist — die Staats-hilfe. Ein Teil unserer Handwerker hat sich daran gewöhnt, die Förderung seiner Interessen von außen, vom dritter Seite, vom Staate, zu erwarten. Er glaubt, ernten zu können, wo er gar nicht gesät hat. Die Erfahrung hat gelehrt, daß

die mit den staatlichen Mitteln aufgepöppelten Genossenschaften in der Regel von Entstehung an den Todeskeim schon in sich tragen; gegründet nur in Erwartung großer staatlicher Unterstützung, fallen sie der Teilnahmslosigkeit der Mitglieder anheim, sobald die gehegten Erwartungen nicht in Erfüllung gehen. Nicht bloß in Deutschland ist es so; auch in Österreich mußte man mit den staatlichseits geförderten gewerblichen Betriebsgenossenschaften die gleichen Erfahrungen machen.

Der Staat hat aber ohne direkte Unterstützung genug der Mittel und Wege, um anregend auf die genossenschaftlichen Organisationen einzuwirken: er zeige z. B. bei der Stellung von Kautions-Fredit durch Genossenschaften mehr Entgegenkommen. Es ist dies ein Gebiet, auf dem sich die Leitung des Allgemeinen Deutschen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitsch) in unermüdlicher Kleinarbeit schon große Verdienste erworben hat. Aber immer wieder, wenn auch nicht die Zentralinstanzen so doch die unteren Instanzen einen merkwürdig befangenen Blick, wenn es gilt, den Antrag auf Zulassung eines Genossenschaftswechsels zu Kreditbanken zu prüfen. Ein weiteres dankbares Gebiet ist das Submissionswesen, wo der Staat Gelegenheit hat, der Genossenschaft ein weites Tätigkeitsgebiet zu eröffnen.

Also das ist die Hauptfrage: Verständnis werden für die genossenschaftlichen Organisationen, Propagierung der genossenschaftlichen Idee! Selbstredend soll damit nicht einer kritiklosen Genossenschaftsgründerei das Wort geredet sein! Nein, auch die Genossenschaft muß organisch aus den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens heraus entstehen, und nur da, wo tüchtige Kräfte, wo die tüchtigsten Handwerker sich zusammenfinden, mag ein Gebilde von Dauer entstehen. Oder mit anderen Worten: Auch die Genossenschaft ist ein geschäftliches Unternehmen, das wie jedes andere Unternehmen einer nach rein geschäftlichen Grundsätzen arbeitenden Leitung bedarf!

Wir glauben, daß allein in den beiden vorbezeichneten Mitteln: in der möglichst vollkommenen Ausbildung des Einzelbetriebes und in der auf Selbsthilfe beruhenden genossenschaftlichen Zusammenarbeit eine wirksame und auch auf die Dauer Erfolg verheißende Mittelstandsförderung zu erreichen ist.

Gegen unseren Gewerksverein der Bildhauer

richtet das Organ des sozialdemokratischen Zentralvereins der Bildhauer, die „Bildhauerzeitung“, in seiner Nr. 11 einen überaus gefälligen Angriff, der veranlaßt ist durch ein vor einem halben Jahre von unserem Gewerksverein herausgegebenes Flugblatt. In dem gegnerischen Blatte wird zunächst behauptet, daß der Gewerksverein der Bildhauer nur ein Scheinballet führe. Dann ist es um so vermunderlicher, daß die „Bildhauerzeitung“ nahezu zwei Spalten ihres kostbaren Druckpapiers wegen jenes Flugblattes verschwendet. Oder sollte unser Flugblatt nur dazu herhalten, um Propaganda für die Schriften des „Genossen“ Umbreit zu machen? Der Herr soll sich nur gefast sein lassen, daß er über die Gewerksvereine ebenso falsch unterrichtet ist wie der Schreiber des Flugblattartikels. In demselben wird auch den Mitgliedern des Gewerksvereins der Vorwurf gemacht, daß ihnen die straffe Disziplin und die Opferwilligkeit fehle, weil sie jahrzehntlang in dem Dogma von Harmonie und Selbsthilfe erzogen seien und in ihren Klassen das Ideal eines gesicherten Daseins erträumten. Was die Opferwilligkeit und die

Disziplin anbetrifft, so nehmen es unsere Mitglieder mit denen der „freien“ Gewerkschaften jederzeit auf. Jedenfalls gehört angeichts des Terrorismus, der von jener Seite geübt wird, schon ein hohes Maß von Mut dazu, sich als Gewerksvereiner zu bekennen, und was die Harmonie anbetrifft, so ist nur auf die Tarifverträge hingewiesen, um deren Abschluß sich jetzt auch die Gewerkschaften die Hüfte wund laufen. Also was die Gewerksvereine durch mehr als vier Jahrzehnte für richtig zum Wohle der Arbeiterchaft erkannt haben, das wird heute von den „freien“ Gewerkschaften nachgeahmt, uns aber als Harmonieüberelei ausgelegt. Auch gleiches Recht für alle!

In dem Artikel heißt es dann weiter. Man könnte auf den Gedanken kommen, daß der Schreiber unseres Flugblattes ein verkappter Sozialdemokrat sei, denn nur ein solcher sei grundsätzlich Gegner des Kapitalismus. Wo in aller Welt steht in unserem Flugblatt nur etwas von grundsätzlicher Gegnerschaft gegen den Kapitalismus? Bedinglich darauf wird hingewiesen, daß die Arbeitskraft des Arbeiters nicht gebührend bewertet wird und in keinem Verhältnis zum Unternehmergewinn steht. Ferner wird verlangt, daß dem Arbeiter ein seiner Leistung entsprechender Lohn zuteil wird. Das ist das Streben der Gewerksvereine überhaupt. Ob der Verfasser unseres Flugblattes ein Sozialdemokrat ist, können wir dem Artikelschreiber der „Bildhauerzeitung“ nicht verraten. Bei uns wird nämlich niemand nach seinem parteipolitischen oder religiösen Glaubensbekenntnis gefragt.

In dem Angriffsartikel wird weiter behauptet, wir beabsichtigten dadurch Dumme zu fangen, daß wir den Anschein zu erwecken suchen, als wenn bei einem Beitrag von 30 Pfg. alles mögliche zu haben sei, daß aber in Wirklichkeit außer dem Gewerksvereinsbeitrag noch Kranken- und Begräbniszusatzbeiträge gezahlt werden müssen in Höhe von 12 bis 60 Pfg. pro Woche. Zunächst sei demgegenüber bemerkt, daß der Beitritt zur Kranken- und Begräbniskasse ein freiwilliger ist. Trotzdem wollen wir einmal die Leistungen und Beiträge beider Organisationen gegenüberstellen: Im Zentralverein werden 85 Pfg. Wochenbeitrag gezahlt, im Gewerksverein 30 Pfg. Der Beitrag für die Krankenkasse in Stufe IV beträgt bei uns 48 Pfg., für die Begräbniskasse in Stufe II 8 Pfg., das sind zusammen 56 Pfg. Im Zentralverein wird nur Erwerbslosenunterstützung gezahlt. Wer also bei Arbeitslosigkeit seine 10 Wochen Unterstützung bezogen hat, erhält, wenn er krank wird, nichts. Der Gewerksverein der Bildhauer dagegen zahlt gleichfalls 10 Wochen Arbeitslosenunterstützung und unabhängig davon in Stufe IV pro Woche 12 Mark Krankengeld bis zu 26 Wochen und außerdem ein Sterbegeld in Stufe II von 112,50 Mark. Dies alles für insgesamt 86 Pfg. Wochenbeitrag. Nun, verehrtester Artikelschreiber, wo sitzen da die Dummen?

Nach allem sind wir der „Bildhauerzeitung“ für Aufnahme des Flugblattartikels überaus dankbar. Denn da wir nach ihrer Meinung so gut wie gar nicht in Betracht kommen, werden die Kollegen überall durch diesen Artikel auf unseren Gewerksverein aufmerksam gemacht werden, und wenn ihnen unser Flugblatt in die Hände kommt — seine Verbreitung werden wir jetzt mit Nachdruck betreiben — das selbe mit mehr Interesse lesen, als es ohne diesen Artikel geschehen wäre.

In einem Punkte hat die „Bildhauerzeitung“ recht, daß nämlich „der Zusammenschluß in einer Organisation von großer Bedeutung wäre und nicht etwa die Zersplitterung in mehreren Berufsorganisationen“. Der Zentralverein der Bildhauer kann die eine Berufsorganisation jedenfalls nicht sein, da hier jeder auf ein bestimmtes politisches Glaubensbekenntnis geprüft wird. Eine einheitliche Organisation ist nur möglich auf dem Boden der Anschauungen des Gewerksvereins der Deutschen Bildhauer als der einzigen parteipolitisch unabhängigen und religiös neutralen Berufsorganisation. E. T.

Zum Verbandstage 1910.

Wenn man die einzelnen Artikel zum diesjährigen Verbandstage verfolgt, so muß man bemerken, daß im Gegensatz zu den früheren Verbandstagen bis jetzt eine gewisse Reserve eingenommen worden ist. Es mag dies seinen Grund darin haben, daß nach Beschluß des letzten Verbandstages die Beiträge zur Zentralstelle herabgesetzt worden sind und somit naturgemäß damit zu rechnen war, daß die Agitation von der Zentralstelle aus eine verminderte werden würde. Es ist deshalb zu bedauern, wenn vom Verein der Deutschen Kaufleute auf dem letzten Verbandstag unsere Bewegung gewissermaßen in eine Zwangslage

versetzt wurde durch die Ankündigung, „wenn die Beiträge nicht herabgesetzt werden, treten wir aus der Verbandsgemeinschaft aus“. Dieser Vorgang hat bewiesen, daß unsern Bährspruch: „Einer für alle und alle für einen“ nicht immer die richtige Bedeutung beilegt wird. Denn durch die Verminderung der Beiträge sind die Beihilfen zu den sozialen Wahlen entzogen worden, so daß manches unterlassen bleiben mußte. Die Ortsverbände und Ortsvereine sind nicht in der Lage gewesen, bei Krankenfassenwahlen usw. mit in den Wahlkampf zu treten, und so mußten naturgemäß auch die Wahlen zu den unteren Verwaltungsbehörden darunter leiden. Es kann deshalb hierbei nicht von einem lauen, gleichgültigen Verhalten der Ortsvereine die Rede sein, das stollege Erfolgen auf dem Delegiertentag des Mitteldeutschen Ausbreitungsverbandes einer scharfen Kritik unterzogen hat, sondern bei näherer Betrachtung findet man die fraglichen Ursachen in der ausgiebigsten Weise. Ich stimme deshalb in dieser Angelegenheit der Ansicht und Anregung der einzelnen Kollegen zu, daß die Finanzfrage als Hauptfrage vom diesjährigen Verbandstage zu betrachten ist. Die Zentralstelle muß finanziell so gestellt werden, daß sie in der Lage ist, da, wo es not tut, helfend mitzuwirken. Wenn dies der Fall sein wird, dann werden auch die angestellten Beamten des geschäftsführenden Ausschusses größere agitatorische Arbeit wieder leisten können, und man könnte dann auch sehr wohl dem Bunde der Frauen-Ortsvereine nachkommen, eine Beamtin anzustellen, welche sich der Entwicklung des Frauen-Gewerksvereins eingehender beschäftigen könnte. Daß die Notwendigkeit hierzu vorhanden ist, wird niemand bestreiten können. Denn die immer mehr um sich greifende Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft durch das Unternehmertum erfordert energischen Gegenschritt, welcher nur durch den engen Zusammenschluß aller weiblichen Arbeiter erzielt werden kann.

Daß der Verbandstag sich eingehend mit weitesten sozialen Fragen beschäftigen wird und muß, ist schon durch die aufgestellte Tagesordnung festgelegt, und es erübrigt sich, näher auf die einzelnen Punkte einzugehen. Es hängt von der Zukunft und der Zusammensetzung der Parlamente ab, ob die aufgestellten Wünsche, welche den Arbeitern die Gleichberechtigung im Arbeitsverhältnis, Staat und der Gemeinde gewährleisten sollen, anerkannt werden und zur Durchführung gelangen. Hierzu aber gehört in erster Linie ein selbstbewusstes Auftreten unserer Mitglieder in politischer Beziehung. Was nützen alle Hinweise von der Leitung unserer Organisation, daß sich jeder politisch betätigen soll, wenn ein großer Teil unserer Mitglieder keine freie Meinung nicht zum Ausdruck bringt und gewissermaßen aus Furcht vor dem Ansehen, gleichwohl ob nach links oder rechts, sich lieber von jeder politischen Betätigung zurückzieht? Durch dieses Hin- und Herzweifeln hat sich bei uns ein Zustand gebildet, welcher für die Dauer uns nur schaden muß und jede weitere Entwicklung erschwert. Es wird deshalb Aufgabe des Verbandstages sein, hierin eine feste Norm zu schaffen, damit insbesondere die angestellten Beamten in erster Linie wissen, woran sie eigentlich in politischer Beziehung sind, ob sie sich als freie Staatsbürger nach ihrem Ermessen betätigen können oder nicht, und damit jeder Meinungsaustausch für oder gegen die politische Betätigung der Beamten in Zukunft unterbleibt und der Wirrwarr in unseren Reihen nicht noch größer wird, als er gegenwärtig schon ist.

Max Kiedel-Döbeln.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 15. April 1910.

Die Generalkommission der Gewerkschaften hat unseren Verband der Deutschen Gewerksvereine und die christlichen Gewerkschaften eingeladen, in Sachen der Reichsversicherungs-Ordnung einen gemeinsamen Kongreß zu veranstalten. So zweckmäßig es auch sein kann, in Fragen, die alle Arbeiter gemeinsam betreffen, die gesamte organisierte Arbeiterchaft zu einer einmütigen Kundgebung zusammenzufassen, müßten wir doch davon absehen, die Einladung anzunehmen. Noch bevor die Einladung an uns kam, hatte die Gesellschaft für Soziale Reform die ihr angeschlossenen Verbände von Arbeitern und Angestellten mit insgesamt 1.000.000 Mitgliedern zu einer Konferenz in den Reichstag eingeladen. Die Anregung dazu war von uns schon im Herbst vorigen Jahres ausgegangen. Diese Konferenz hat am Dienstag und Mittwoch dieser Woche stattgefunden und hat eine ganze Reihe der von uns aufgestellten Forderungen einmütig gutgeheißen. Sobald die Redaktionskommission ihre Arbeit beendet hat, werden wir die Beschlüsse veröffentlichen.

Es kann natürlich auf den Reichstag nicht ohne Einfluß sein, wenn die gesamte nationaldenkende Arbeiterchaft dringende Forderungen zur Verbesserung der Reichsversicherungs-Ordnung aufstellt. Dabei hat sich die Konferenz leiten lassen von der Überzeugung, daß zweckmäßigerweise nur solche Forderungen aufgestellt werden, die bei gutem Willen von der Reichstagsmehrheit und der Reichsregierung angenommen werden können.

Die Generalkommission der Gewerkschaften hat in Gemeinschaft mit dem sozialdemokratischen Parteivorstand eine Kommission eingesetzt, die Vorschläge zur Verbesserung des Gesetzentwurfs machen soll. An Stelle des geplanten gemeinsamen Kongresses soll am 25. April ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß Stellung zur Reichsversicherungs-Ordnung nehmen. Sollen sich die Beschlüsse auch dieses Kongresses im Rahmen des Möglichen, dann kommt es trotz der getrennten Tagungen doch zu einer einhelligen wuchtigen Kundgebung für die Verbesserung der Reichsversicherungs-Ordnung. Jedenfalls werden die Forderungen, über welche in der organisierten Arbeiterchaft aller Richtungen eine einheitliche Auffassung besteht, dann auch im Reichstage eine Mehrheit finden. An eine einzelne Partei kann sich die Arbeiterchaft sowieso nicht wenden, wenn sie praktischen Erfolg haben will.

Zweckmäßig wäre es, wenn die Arbeiterorganisationen aller Richtungen in voller Unabhängigkeit von den Parteien einmal in ihren Vertretern zusammenkommen wollten, um die Bedingungen aufzustellen für künftige gemeinsame Kundgebungen. Das müßte aber in einer Zeit geschehen, in der nicht unmittelbar eine große Aktion in Betracht käme. Als es sich um den Empfang der englischen Arbeiter in Berlin handelte, hatten wir ein gemeinsames Meeting aller Arbeiterrichtungen bei der Generalkommission angeregt, wurden aber von den „freien“ Gewerkschaften abgewiesen. Wenn es sich um den Abschluß von Tarifverträgen handelt, sucht man unsere Gewerksvereine beiseite zu schieben. Wenn also gemeinsame Kundgebungen in Zukunft zustande kommen sollen, dann müssen sie um der Sache willen veranstaltet werden. Es müssen daher vorzeitig für solche Veranstaltungen bestimmte Grundsätze aufgestellt werden, die auch in den Zwischenzeiten in allen Lagern respektiert werden.

Der Entwurf eines Reichszuwachssteuergesetzes ist dem Reichstage zugegangen. Er bildet gewissermaßen einen Teil der unglückseligen Reichsfinanzreform und sieht eine Besteuerung des Wertzuwachses von Grundstücken vor. Der Ertrag der Steuer soll nach der Schätzung des Entwurfs für das Reich einen Reinertrag von 30 Millionen Mark jährlich abwerfen. Die Steuerpflicht soll mit der Veräußerung des Grundstückes eintreten, d. h. also zu der Zeit, in welcher der Zuwachs in Geldwert umgesetzt wird. Der Zuwachs selbst stellt sich naturgemäß dar in dem Unterschied zwischen dem Erwerbs- und Verkaufspreise. Da nur der unveränderte Gewinn versteuert werden soll, d. h. derjenige Gewinn, der nicht aus der Arbeits eines einzelnen, sondern aus Einrichtungen der Gemeinde und des Staates erzielt wird, dürfen von den Wertbesitzern besondere persönliche Aufwendungen, durch welche das Grundstück eine besondere Werterhöhung erfahren hat, abgezogen werden.

Von dem Ertrag der Zuwachssteuer sollen 50 Prozent dem Reiche zufallen, 40 Prozent den Gemeinden und 10 Prozent den Bundesstaaten zur Bestreitung der Kosten der Steuererhebung. Den Gemeinden wird außerdem das Recht verliehen, zu dem vom Reiche erhobenen Steuerfusse noch besondere Zuschläge für sich zu erheben. Wenn Gemeinden bereits eine Zuwachssteuer eingeführt hatten und nach dem neuen Gesetz der auf sie entfallende Anteil nicht den bis dahin erzielten jährlichen Durchschnittsertrag erreicht, so ist ihnen für einen Zeitraum von 5 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes der Unterschied aus dem auf das Reich entfallenden Anteil am Ertrage zuzuwenden.

Die Höhe der Zuwachssteuer ist abhängig natürlich von der Höhe des Wertzuwachses und von dem Zeitraum, in welchem dieser Wertzuwachs entstanden ist. Nicht erhoben werden soll die Steuer auf Erbschaften und Schenkungen, sofern diese letztere Form nicht gewählt ist, um die Steuer zu ersparen. Ferner tritt Steuerfreiheit ein bei der Begründung und Fortsetzung der ehelichen Gütergemeinschaft, bei Teilungsverträgen, beim Austausch von Grundstücken zum Zwecke der Zusammenlegung und Umlegung.

Wir werden uns mit dieser Frage noch eingehender zu beschäftigen haben, wenn der Reichstag an ihre Beratung herantritt. Jedenfalls scheint uns die Tatsache, daß die Regierung mit dieser Reichszuwachssteuer, die an sich durchaus berechtigt ist, so schnell auf den Plan gekommen ist,

ein neuer Beweis dafür zu sein, daß die vom schwarzblauen Bloß geschaffenen neuen Steuern erhebliche Mindereinnahmen aufweisen.

Die preussische Wahlrechtsvorlage ist auch in der verfassungsmäßig vorgeschriebenen zweiten Abstimmung vom Abgeordnetenhaus in der Form angenommen worden, wie sie Zentrum und Konervative beschlossen hatten. Die einzige Verbesserung, die darin geboten wird, ist die geheime Abstimmung bei den Urwählerwahlen, während die sonstigen Änderungen eher eine Verschärfung des jetzigen plutokratischen Charakters des Wahlsystems bedeuten. Nun hat zunächst das Herrenhaus und endlich die Regierung das Wort. Daß das erstere die Vorlage ablehnen wird, erscheint uns höchst unwahrscheinlich. In dieser Ueberzeugung bestärkt uns die Zusammenziehung dieser eigenartigen „Volksvertretung“. Und die Regierung? Nun, sie wird sich wie in so vielen anderen Dingen so auch in dieser Frage dem Willen der Zukunft beugen. Das preussische Volk aber, dem in zwei Chronreden eine Reform des Wahlrechts in Aussicht gestellt worden ist, zählt die Kosten dieses unwürdigen Spiels, da nach Erledigung dieser „Reform“ auf absehbare Zeit an eine Menderung des Wahlrechts jedenfalls nicht zu denken sein wird. Die Quittung wird die Regierung nur allzu bald erhalten.

Sozialpolitik in Sachsen. In der Reichsdeputation der zweiten sächsischen Kammer beschäftigte man sich auch mit einem Antrage auf Heranziehung praktischer geschulter Arbeiter zur Mitwirkung an der Gewerbeinspektion. Dazu gab die Regierung eine Erklärung ab, daß sie bereit sei, falls der Landtag es beschließen sollte, in den nächsten Etat einen Betrag einzustellen, um die Heranziehung von Arbeitern zur Gewerbeinspektion zu verwirklichen. Nach Mitteilung der Regierungskommissionäre denkt die Regierung sich die Sache so, daß jeder Gewerbeinspektion ein bis zwei Arbeiter beigegeben werden, die gemeinsam als Kontrollbeamte die Revision ausüben, etwa in der Weise, wie es jetzt bereits durch die weiblichen Hilfskräfte der Gewerbeinspektionen geschieht. Das ist zwar ein Bescheidener, aber doch immerhin ein Anfang. Es wäre dringend zu wünschen, daß auch der größte Bundesstaat Preußen endlich auf diesem Gebiete seine richtfällige Haltung aufgibt.

Auch die Frage der Arbeitslosenfürsorge hat in der sächsischen Kammer jetzt aktuelle Bedeutung gewonnen. Nachdem alle Parteien sich bereit erklärt hatten, an der Lösung dieses wichtigen Problems mitzuarbeiten, wurde eine Kommission gewählt, die einstimmig beschloß, daß der Kammer bestimmte Vorschläge zur Durchführung einer Arbeitslosenversicherung zu machen. Die Staatsregierung soll danach darauf hinarbeiten, daß in allen großen Mittelstädten und auch in ländlichen Bezirken paritätische, unter neutraler Leitung stehende Arbeitsnachweise errichtet werden, die untereinander in Verbindung treten sollen. Weiter sollen zu verschiedenen Zeiten des Jahres das ganze Land umfassende statistische Erhebungen über Umfang, Dauer, Ursache und Wirkungen sowohl der Arbeitslosigkeit als auch des Arbeitermangels angestellt werden. Auf Grund dieser Erhebungen soll dann dem nächsten Landtage eine Denkschrift vorgelegt und dieser Denkschrift der Entwurf zu einer Satzung über die Errichtung einer kommunalen Arbeitslosenversicherung beigelegt werden. Des weiteren soll die sächsische Regierung den Auftrag erhalten, im Bundesrate auf baldige reichsgleichende Regelung der Arbeitslosenfürsorge hinzuwirken.

Sind auch positive Erfolge damit noch nicht erzielt, so erkennt man doch wenigstens daraus das Streben, auf sozialpolitischem Gebiete vorwärts zu kommen. Daß Preußen in dieser Beziehung Sachsen nachhinkt, ist jedenfalls kein ehrendes Zeichen.

Arbeiterbewegung. Nach 11wöchiger Dauer hat die Streibewegung der Färber im Wuppertal ihr Ende erreicht. Den Arbeitern wurden geringe Zugeständnisse gemacht. — Den Berliner Herrenkonfessionsschneidern ist es gelungen, mit einer Anzahl größerer Firmen Tarifverträge abzuschließen, die den Arbeitern nicht unwesentliche Lohnaufbesserungen bringen. Die neuen Tarife laufen bis zum 1. April 1913. — In Heydt (Rheinl.) haben die Lithographen und Steindrucker der Firma Schött, A.G., die Kündigung eingereicht. — Wegen Verschleppung der Tarifverhandlungen haben die Schneidergesellen in Mühlhausen i. H. die Arbeit eingestellt. — Der

Streik auf der Zinkhütte der Stolberger Aktiengesellschaft bei Dortmund ist beendet. Die Arbeiter haben die Beschäftigung wieder aufgenommen, nachdem die Verwaltung des Werkes ihnen schriftlich einige Zugeständnisse gemacht hat.

In Marseille hat der Streik der eingeschriebenen Seeleute noch weitere Ausdehnung gewonnen. Der Generalstreik ist proklamiert und in sehr vielen Gewerben auch durchgeführt worden. Bedauerlicherweise haben sich die Streikenden schwere Ausschreitungen zu schulden kommen lassen, die zu heftigen Zusammenstößen mit der Polizei und dem Militär geführt haben.

Der Kampf im Baugewerbe ist auf der ganzen Linie entbrannt. Aus allen Gegenden des Reiches kommen Nachrichten, daß Tausende von Bauarbeitern zum 15. April die Mündigung erhalten haben, d. h. mit anderen Worten ausgesperrt werden sollen. Vergeblich haben die Regierungen in Bayern und Württemberg noch einmal den Versuch gemacht, für ihre Gebiete eine Einigung herbeizuführen. Die süddeutschen Arbeitgeber, die in dieser Bewegung überhaupt keine rühmliche Rolle spielen, haben alle Vermittlungsvorschläge rundweg abgelehnt. Ungefähr ist die Lage lediglich noch in Berlin. Bekanntlich sollten vier noch Verhandlungen zwischen dem Verband der Bau-Geschäfte und den Arbeiterorganisationen stattfinden. Das ist auch geschehen; indessen wurden die Beratungen abgebrochen, ohne daß eine Einigung erzielt werden konnte. Trotz allem soll noch ein neuer Versuch unternommen und die weiteren Verhandlungen Ende dieser oder Anfang nächster Woche fortgesetzt werden. Die Scharfmacher setzen alles daran, diese Bemühungen zum Scheitern zu bringen, um auf diese Weise die Zahl der Aussperrten und deswegen Unterstützungsberechtigten zu vermehren und die Kassen der Arbeiterorganisationen zu belasten. Soffentlich haben diese Scharfmachereien keinen Erfolg!

Daß die Unternehmer mit diesem Kampfe vor allem einen Schlag gegen die Organisationen der Arbeiter führen wollen, geht übrigens auch daraus hervor, daß an vielen Orten den Arbeitern Revue zur Unterdrückung vorgelegt werden, in denen sie erklären sollen, daß sie keiner Organisation angehören. Rügen wird den Scharfmachern auch dieser Trick nichts. Die Sympathien stehen in diesem Kampfe auf Seiten der Arbeiter. Selbst in Kreisen, die der Arbeiterschaft fernstehen, findet das richtfällige Vorgehen der Unternehmer scharfste Verurteilung. Soffentlich bekommen sie denn auch einen Denzettel, der ihnen für lange Zeit ihre Schleifsteinarbeit verleiht!

Die Bauarbeiter jedenfalls nehmen den ihnen aufgegebenen Kampf auf und werden nicht zurückweichen vor den großen Opfern, die ihnen auferlegt werden. Das Recht ist auf ihrer Seite; deshalb wird auch die Gesamtheit der Arbeiterschaft hinter ihnen stehen und ihnen, wenn der Ruf an sie ergeht, nicht nur moralische, sondern auch reiche finanzielle Unterstützung gewähren.

Die Wirkungen des Butterboykotts machen sich in viel stärkerem Maße geltend, als dies von vielen Seiten erwartet wurde. Die Durchführung wird von den Gewervereinsmitgliedern in Berlin streng gehandhabt, und aus den Marktberichten geht hervor, daß der Butterkonsum erheblich zurückgegangen ist und nicht unbedeutliche Mengen von Butter und Weichtäse bei den Händlern aufgestapelt liegen. Es ist dies auch darauf zurückzuführen, daß erfreulicherweise auch Angehörige anderer Organisationen und breite Schichten des Bürgertums sich dem Butterboykott angeschlossen haben. Bemerkenswert ist ferner, daß der Boykott, der ursprünglich nur eine lokale Bedeutung hatte, weitere Kreise gezogen hat. Auch die Gewervereinskollegen im Rheinland und Westfalen haben beschloßen, sich dem Vorgehen der Berliner Kollegen anzuschließen und an die Ortsverbände und Ortsvereine die Aufforderung erlassen, sich vorläufig des Butterkonsums zu enthalten. Ähnliche Nachrichten sind auch aus anderen Orten, an denen die Butterpreise besonders hoch gestiegen sind, zu uns gelangt.

Wesentlich unterstützt wird die Bewegung durch die Presse, die dem Butterboykott eine so gründliche Beachtung schenkt, daß selbst das Ausland die Bewegung mit Interesse verfolgt. In verschiedenen englischen und französischen Blättern haben wir darauf bezügliche Notizen gefunden. Eine französische volkswirtschaftliche Zeitschrift, „La Reforme Economique“, schildert kurz die Entstehung des Butterboykotts und zählt die von unserer Organisation gefassten Beschlüsse auf, um dann zum Schlusse zu bemerken, daß eine französische Lebensart unser Vorgehen „ein Schmolzen mit dem Magen“ nennen würde, das selten gut abläuft. Diese Befürchtung erscheint uns unberechtigt, denn

es gibt ja Ersatzmittel genug, die den Genuß der Butter überflüssig machen. Soffentlich beweisen unsere Mitglieder dies auch weiter durch die Tat!

Note Romdies. Am Abend des 8. April wollte sich der Vorliegende des neu gegründeten Ortsvereins der Fabrik- und Handarbeiter in Speyer a. Rhein, Kollege Mitteneböcker, von seiner Arbeitsstelle nach Hause begeben, wurde aber von roten Verbändlern überfallen und so schwer mißhandelt, daß er bewußtlos liegen blieb und vom Blage getragen werden mußte. Er ist infolge dieser Mißhandlung längere Zeit arbeitsunfähig. Die roten Romdies sind bekannt; die Polizei hat die nötigen Recherchen angestellt, so daß die „Geldern“ ihrer gerechten Strafe nicht entgehen werden. Ueber die Verhandlung werden wir später berichten. F. R.

„Heberfreie“ über „Freie“. Die „Einigkeit“, das Organ der mit den „freien“ Gewerkschaften uneinigigen überabstrakten anarcho-sozialistischen Gewerkschaften, bringt in ihrer letzten Nummer folgenden lieblichen Erguß:

Die trockene Gullotine. Wie im sogenannten Mittelalter und bis auf den heutigen Tag die Kirche und ihre Diener, besonders die katholischen, vor keinerlei Gewissenszwang zurückzudenken, dem sie bei widerstrebenden Personen die wirtschaftliche Schädigung auf dem Fuße folgen lassen, so auch die sozialdemokratische Partei von heute gegen andersdenkende

Am schlimmsten und skrupellosesten gehen die „Genossen“ vor, wenn ein früherer Anhänger der Partei irgendwie etwas unternimmt, was nicht den Eichtempel der obersten Parteibehörde und der Gewerkschaftspapste trägt.

Von uns wollen wir in diesem Fall gar nicht sprechen, obwohl wir alle Ursache hätten, an Hand von Tatsachen nachzuweisen, in welsch' gemeingefährlicher und systematischer Weise auch wir geschäftlich geschädigt werden.

Es hat Zeiten in Deutschland gegeben, wo es für jedermann bedenklich war, sich offen zur Sozialdemokratie zu bekennen; heute ist es viel gefährlicher kein Sozialdemokrat zu sein! Wer es irgend magt, etwas zu unternehmen, und sei es noch so sehr im Interesse der Auffklärung der proletarischen Klasse gelegen, ohne die Sanction der Gewerkschafts- und Parteibehörde eingeholt zu haben, wird geächtet. Wenn nun aber gar ein Genosse in den Beruf kommt, seine Mitgliedschaft in der Partei aufzugeben zu haben, also der Partei keine Beiträge zukommen läßt, dann ist es um ihn geschehen. Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele in den Himmel springt!

gilt wie zu Teufels Zeiten für die römische Kirche heute für die sozialdemokratische.

Es genügt eine Denunziation, eine Verleumdung, und manch armer Schächer ist geliefert. Ist er nun feige, oder hat er sonst keine stärkere Stütze hinter sich, die ihm Kraft verleiht, solchen hundsstößtischen Gemeinheiten, wie unzählige vorkommen, die Strafe bieten zu können, dann muß er . . . zu Kreuzen kriechen

Diese Auslassungen reden eine so deutliche Sprache, daß wir ihnen absolut nichts hinzuzufügen brauchen.

Eine ganze Reihe von „sozialen Wohlfahrts-gesetzen“ hat die rumänische Regierung vor kurzem fertiggestellt. Danach scheint es, als wenn man ernstlich daran gehen wollte, das Los der industriellen und gewerblichen Arbeiter zu verbessern. Die wichtigste Vorlage soll den Arbeitsvertrag regeln und enthält in 59 Artikeln Bestimmungen über Frauen- und Kinderarbeit, über die zulässige Arbeitsdauer, über die gesundheitlichen Einrichtungen und die Sicherheitsvorkehrungen in den Fabriken, über die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, über das Koalitions- und Streikrecht und schließlich auch über die Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung, die für alle ständig im Lande wohnenden Arbeiter ohne Unterschied der Nationalität gelten sollen. Außer diesem Gesetz über den Arbeitsvertrag sollen dem Parlament besondere Entwürfe über die Sonntagsruhe, den Bau billiger und gesunder Arbeiterwohnungen usw. vorgelegt werden. In eingeweihten Kreisen glaubt man auch, daß die Volksvertretung diese arbeiterfreundlichen Gesetze annehmen wird.

Für den Anfang ist das, was hier den rumänischen Arbeitern auf sozialpolitischem Gebiete geboten wird, eine recht ansehnliche Gabe. Weiter aber ist zu befürchten, daß diese Gesetzgebung, auch wenn sie im arbeiterfreundlichsten Sinne durchgeführt wird, praktisch keine allzu große Bedeutung haben wird. Auch zu sozialen Reformen gehören Geldmittel. Daran aber fehlt es gerade in Rumänien. Außerdem sind aber auch in der öffentlichen Verwaltung und der sonstigen sozialen Organisation des Landes vor der Hand nicht die Elemente vorhanden, die eine gerechte und eifrige Durchführung solcher gesetzlichen Bestimmungen

